

Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Zürich (VUM)

Sekretariat: Kaiserstuhlstrasse 32
8172 Niederglatt

Tel.: 01/850 72 70
Fax: 01/850 72 71
Internet: www.vumzuerich.ch
E-Mail: info@vumzuerich.ch



Vollzugsorganisation Umweltschutz im Malergewerbe Kanton Zürich

Stand 31. Dezember 2002
Jahresbericht

Vorwort

In schwierigen wirtschaftlichen Zeiten läuft der Umweltschutz oft Gefahr, vergessen zu gehen, die Akzeptanz zum Erfüllen umweltrechtlicher Auflagen sinkt. Die Vollzugsorganisation Umweltschutz im Malergewerbe Kanton Zürich (VUM) bemüht sich deshalb um so mehr, die ihr übertragenen Aufgaben (Förderung der Umwelleistung und Kontrolle der Malerbetriebe im Kanton Zürich) gut zu erfüllen. Dies heisst einerseits die Begutachtungspraxis zu vereinfachen und zu verbilligen und andererseits das Umweltrecht des Bundes zu vollziehen.

Ab dem Jahr 2002 werden Betriebe, die sämtliche Umweltschutzvorschriften in vorbildlicher Weise erfüllen, nur noch alle drei Jahre kontrolliert. Betriebe, die diese Vorschriften nur teilweise erfüllen, oder die aufgrund ihrer Grösse und der Menge der verwendeten Materialien umweltrelevanter sind, werden alle zwei Jahre, in Einzelfällen alle Jahre kontrolliert. Dieser Wechsel weg vom starren, zweijährigen Rhythmus hin zu einem individuellen wurde von der Branche gut aufgenommen.

Die Akzeptanz der Begutachtungen ist allgemein sehr hoch. Einige wenige Betriebe bemängeln die anfallenden Kosten. Verteilt auf drei Jahre relativieren sich diese Kosten für den Betrieb jedoch. Der Spielraum bei der Preisgestaltung wird durch die Verpflichtung der VUM, finanziell selbsttragend zu sein, stark eingengt.

Erfreulich ist die zunehmende Zusammenarbeit mit verschiedenen Ostschweizer Kantonen (SG, AR, AI, GR, GL). Es haben im Verlauf des Jahres verschiedene gemeinsame Besprechungen stattgefunden. Dabei wurde beschlossen, in den nächsten Monaten einen gemeinsamen Internet-Auftritt zu realisieren. Damit soll dokumentiert werden, dass Umweltschutz in der Malerbranche die Kantonsgrenzen überwindet und als Beispiel für andere Wirtschaftszweige gelten kann.

Bereits festgelegt wurde die gegenseitige Anerkennung der Umweltschutzzertifikate. Für viele, vor allem kleine Malerbetriebe, mag dies ein Detail sein. Es zeigt aber das Bemühen, überall mit den gleichen Ellen zu messen.

Zürich, im März 2003

Christian Berndt

Einleitung

Anlass

Maler arbeiten täglich mit umweltbelastenden Produkten. Farben, Verdüner und Lösungsmittel können Gewässer, die Luft und den Boden verunreinigen. Auch so genannte umweltfreundliche Produkte können, falsch angewendet, zu Belastungen führen. Verantwortungsvolles, umweltbewusstes Arbeiten ist in dieser Branche deshalb besonders wichtig.

Die Bundesgesetze über den Umweltschutz (USG) und über den Schutz der Gewässer (GSchG) verpflichten industrielle und gewerbliche Betriebe dafür zu sorgen, dass u.a. die Beschaffenheit der abzuleitenden Abwässer gewissen Mindestanforderungen entspricht, die Abfälle, so weit sie nicht wieder verwendet werden können, umweltgerecht entsorgt werden, und die Abluft vor ihrer Abgabe an die Umwelt gegebenenfalls vorbehandelt wird. Auch die Betriebe der Malerbranche müssen die entsprechenden Vorschriften einhalten.

Die meisten Malerbetriebe sind Kleinbetriebe mit nur wenigen Mitarbeitenden. Die grosse Zahl von knapp 1'000 Betrieben im Kanton Zürich lässt die Schätzung zu, dass doch mehrere tausend Personen in der Branche tätig sind. Entsprechend hoch ist die Umweltrelevanz der Malerbranche.

Der Kanton Zürich hat sich, gestützt auf USG und GSchG, dazu entschlossen, die periodischen Kontrollen an geeignete Dritte auszulagern. Zu diesem Zweck wurde, in Kooperation mit der Branche, die paritätisch geführte Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Zürich (VUM) ins Leben gerufen. Damit kann einerseits gewährleistet werden, dass die Betriebe flächendeckend und einheitlich kontrolliert werden. Andererseits bietet der enge Kontakt zwischen Behörde und Branche Gewähr, dass auf neue Trends (neue Produkte, neue Applikationsmethoden, aber auch Änderungen auf Gesetzesseite) rasch reagiert werden kann.

Die Betriebsbegutachter kontrollieren die Betriebe nicht nur, sie beraten vielmehr die Betriebe in Umweltschutzfragen.

Ziele

- kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung der gesamten Branche
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und rechtsgleiche Behandlung aller Betriebe
- flächendeckender Vollzug
- Förderung eines guten Branchenimages in der Öffentlichkeit

Organisation

Die Branchenlösung stützt sich auf einen im Jahre 1997 geschlossenen Vertrag zwischen Vertretern der Branche und der Baudirektion des Kantons Zürich gestützt auf Art. 43 USG und Art. 49 Abs. 3 GSchG.

Sie besteht aus einer paritätisch gebildeten Kommission (drei Vertreter der Branche und drei Vertreter der zuständigen Umweltbehörden von Stadt Zürich, Stadt Winterthur und dem Kanton Zürich).

Gemäss Vertrag ist der VZMU (vormals KVZM) verantwortlich für den operativen Teil. Spezialfälle werden den zuständigen Behörden gemeldet.

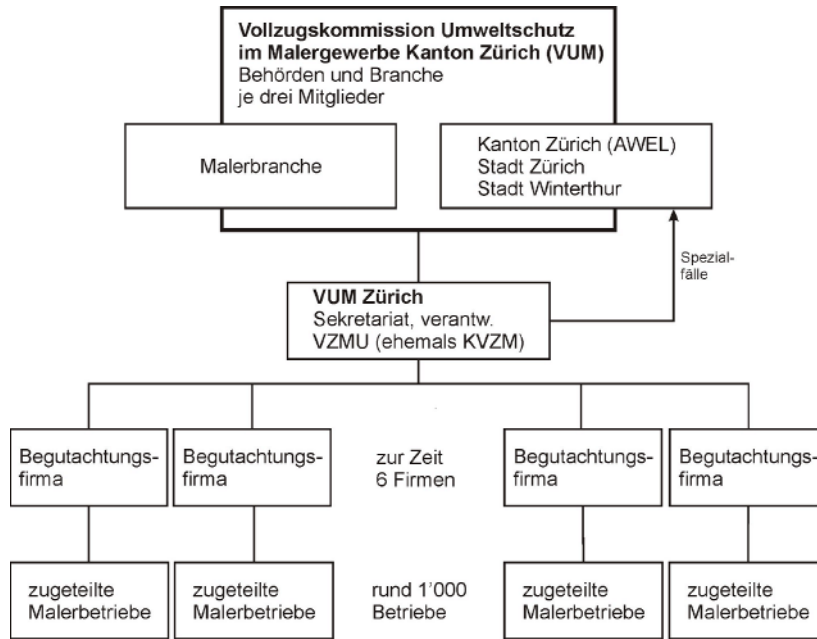


Abbildung 1: Organisation Branchenlösung Malergewerbe (VUM)

Begutachungskriterien

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen hat die Kommission einen Begutachtungskatalog ausgearbeitet. Dieser nimmt Rücksicht auf vorkommende Tätigkeiten und verwendete Produkte. Er gliedert sich in die folgenden Bereiche:

Abwasser

Abwasservorbehandlungsanlage, gegebenenfalls Abwasserprobe, Abwasservertrag

Abfälle

getrennte Sammlung von Sonderabfällen, Entsorgung nach der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS)

Lagerung

Vorschriftsgemässe Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten

Lufthygiene

Korrekte Vorbehandlung der Abluft bei Spritzarbeiten und möglichst weitgehendes Rückhalten von Lösemitteldämpfen

Baustellenvereinbarung

Verpflichtung, auf Baustellen, also beim Kunden, auf allen externen Arbeitsstellen (innen und aussen, wie auch Fassadenarbeiten) ebenfalls umweltgerecht zu arbeiten

Stand der Betriebsbegutachtungen

Die Statistik widerspiegelt den Stand Ende November 2002.

Aktive Firmen	994
Weisse Liste	783
Weiterleitung Fachstelle	149
Nachkontrolle oder noch nicht abgeschlossen	46
Noch offen (Adressänderungen, Neubegutachtungen)	16

Ausblick 2003

Nachdem die meisten Betriebe nun nur noch alle 24, resp. 36 Monate kontrolliert werden, wird das Jahr 2003 ein Jahr der Konsolidierung. Pendenzen werden abgearbeitet und neu eröffnete (oder gemeldete) Betriebe werden begutachtet.

Mit der Begutachtungsrunde 2002 wurde die Verwaltung der zu kontrollierenden Betriebe auf eine neue EDV-Lösung gestellt. Die Fachstellen der Städte Winterthur und Zürich sowie des Kantons Zürich können diejenigen Betriebe angehen, die aus irgend einem Grund zur Fachstelle weiter geleitet wurden. Erfahrungsgemäss ist die Bearbeitung dieser Betriebe aber sehr zeitintensiv (keine Routinegeschäfte).

Die Zusammenarbeit mit Branchenlösungen in anderen Kantonen (z.B. VUM-Ost mit den Kantonen SG, AR und AI, GL, GR) wird weiter geführt.

Der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und dem Druck auf Bauherren (insbesondere der öffentlichen Hand), den Umweltschutzbelangen eine zunehmend hohe Aufmerksamkeit zu schenken, wird auch in diesem Jahr ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Kontakte

www.vumzuerich.ch

- Christian Berndt, Delegierter AWEL, Präsident VUM Zürich
Tel. 043 259 39 47 christian.berndt@bd.zh.ch
- Mario Zöbeli, Delegierter Stadt Zürich
Tel. 01 216 28 25 mario.zoebeli@gud.stzh.ch
- Markus Arnold, Delegierter Stadt Winterthur
Tel. 052 245 15 85 markus.arnold@win.ch
- Christian Aeschbach, Delegierter VZMU, Sekretariat VUM
Tel. 01 850 14 26 christian.aeschbach@aeco.ch
- Markus Hänggi, Delegierter IG Maler
Tel. 01 325 28 28 mhaenggi@schweizerag.com
- Hermann Suter, Delegierter VZMU (ab 2003)
Tel. 01 311 30 77 info@malersuter.ch